

22. Januar 2020

BG Nr. 2019 / 081

Bauherrschaft und
Grundeigentümer

4-Immobau AG, Europastrasse 12, 5734 Reinach

Projektverfasser

Hüsler Architektur, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach

Lage

Parz. Nr. 3489 und 3104, Höhenweg 7a und 7b

Bauobjekt

Projektanpassung zu Neubau Dreifamilienhaus mit Tiefgarage und
Neubau Einfamilienhaus

BG Nr. 2019 / 109

Bauherrschaft

Tulipan, Hauptstrasse 3, 5734 Reinach

Grundeigentümer

Kurt Weber Immobilien AG, Aarauerstrasse 70, 5734 Reinach

Projektverfasser Rigas Teo, Grünaustrasse 13, 5737 Menziken

Lage Parz. Nr. 4213, Mattenfeldstrasse 5

Bauobjekt Projektanpassung zu Neubau Kulturzentrum; Änderung Grundriss
Garage und Anpassung Einfahrt

BG Nr. 2019 / 125

Bauherrschaft Sunrise Communications AG, Postfach 701, 8902 Urdorf

Grundeigentümer Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach

Projektverfasser TM Concept AG, Delfterstrasse 12, 5000 Aarau

Lage Parz. Nr. 1452, Geb. Nr. 1587, Hauptstrasse 29

Bauobjekt Antennentausch Ausbau an bestehender Mobilfunkanlage,
Technologieneutral für Betrieb inkl. 5G

Oeffentliche Auflage: 27.01. – 25.02.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.